Morgen-Ausgabe
No. 59. — 57. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 5. Februar 1909

Im Kupferstichkabinett

des Neuen Museums.

Die Anfänge des 1831 begründeten Kupferstichkabinetts, dem wir am nächsten Sonntag einen Besuch abstatten wollen (geöffnet von 12 bis 4 Uhr) setzten sich zusammen aus der vom Hauptmann v. Derschau erworbenen Sammlung und den von der königlichen Akademie der Künste übernommenen Sammlungen älterer Meister. Im Jahre 1835 kam die reichhaltige Kollektion des Generalpostmeisters v. Nagler hinzu, und schon fünf Jahre später wurde des ungezeichneten Raumes halber das Kabinett aus dem alten Museum ins Schloß Monbijou verlegt, von dort aber bereits 1848 in seine gegenwärtigen Räume, die im zweiten Stock des Neuen Museums gelegenen Säle übertragen. Sowohl durch weitere Ankäufe von ganzen Sammlungen, wie der mit der Suermondtschen Galerie erworbenen (1874), der Polonyischen Dürer-Sammlung und der ehemals im Besitz des Herzogs von Hamilton gewesenen, die eine seltene Reihe illustrierter Handschriften aus dem 12. bis 16. Jahrhundert umfaßte, ist das Kabinett in außerordentlicher Weise bereichert worden, als auch durch verschiedene Schenkungen, wie die des Freiherrn v. Lipperheide, des Geheimen Kommerzienrats Ed. Weit, der Frau Professor Bernstein und anderer.

Im Vorraum des östlichen Studiensaales sind die Neuerwerbungen ausgestellt, meist Werke älterer und neuerer Meister, Porträts, Landschaften und religiöse und allegorische Darstellungen, unter denen sich ein teilweise kolorierter Stich durch seine Komik auszeichnet. Solche wunderliche Sachen hängt man gern etwas abseits. Hier trifft man es hinter der eisernen Wendeltreppe, ein Werk des Meisters Casper, das eine dürre, herzlich wenig verlockende Venus darstellt, vor der unbegreiflicherweise ein „Anbeter" kniet. Als Trophäe trägt die „mittelalterliche" Dame ein blutiges Herz auf dem Speer in der Rechten, während ihre Linke ein zweites mit dem Schwert durchbohrt. Welche Herzleiden aber der Blitzlehende sonst noch auszustehen hat, ist ringsum anschaulich gemacht. Da sind zerbrochene Herzen, zersägte, auf einem Holzfeuer und einem Rost bratende Herzen, andere sitzen zwischen Pressen, werden in Winden von dicken Tauen vor jedem Versuch einer Herzerweiterung bewahrt oder von einem Kofferdeckel plattgeschlagen. In seiner plumpen Anschaulichkeit wirkt das Bild geradezu erheiternd.

In Deutschland ist die Kupferstecherkunst wahrscheinlich schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts aufgekommen und hat sich wie auch in Italien vermutlich aus der Goldschmiedegravierung entwickelt, was man insbesondere bei den Niellen beobachten kann. Das sind gestochene Silberplättchen, die zur Ausschmückung von Goldschmiedearbeiten verwendet, und deren Gravierung mit einer schwarzen gebrannten Masse, dem Niello, ausgefüllt wurde. Bevor aber das gravierte Plättchen dieser feinen eigentlichen Bestimmung zugeführt wurde, pflegten die Goldschmiede es vielfach auf Papier abzupressen, welche Abdrücke man ebenfalls Nielien nennt. — Von den ältesten, unbeholfen und doch nicht roh ausgeführten Stichen besitzt das Kabinett eine ansehnliche Reihe von Blättern, darunter das einzige bekannte Stück der ältesten datierten Kupferstiche, nämlich die sieben Blätter einer Passionsfolge, von denen die „Geißelung" mit 1446 gezeichnet ist. Der Meister von 1446 schließt sich technisch dem als Künstler weit bedeutenderen Meister jener Spielkarten an (Basel?), die an Schönheiten der Formen einzig dastehen. Die ersten Kupferstecher kennt man meist nicht mit Namen, man kann sie nur nach ihrem Monogramm bezeichnen, wie zum Beispiel den „Meister E. S.", in dessen reichem Werk, das die Sammlung besitzt, sich auch das berühmteste Blatt, die „Madonna von Einsiedeln" befindet, ferner die Meister F. W. B., B. M., B. Cz., M. Z. Einer der ersten, dem vollen Namen nach bekannten und zugleich der größte deutsche Meister dieser Kunstgattung im 15. Jahrhundert ist Martin Schongauer. Wie wir fast das vollständige Werk dieses Meisters besitzen, so verfügen wir auch zu vorzüglichen Abdrücken über das Albrecht Dürers, dessen Kupfer von vollendeter künstlerischer Ausbildung zeugen. Ebenso eine Zeichnungen für Holzschnitte.

Der Holzschnitt entstand in den ersten Dezennien des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Technik, die mit Holzmodeln Muster auf gewebte Stoffe druckte. Später umschnitt man, nachdem man die zu vervielfältigende Darstellung auf eine Platte von Apfel- oder Birnbaumholz mit der Feder gezeichnet, diese Linien der Zeichnung, während man das Uebrige mit dem Aushebeeisen herausholte, so daß man nun die über dem vertieften Grund emporragende, erhöhte Zeichnung mit Farbe bestreichen und auf leicht angefeuchtetes Papier abklatschen konnte. Von derartigen geschnittenen Holzplatten (Holzstöcke) hat das Kabinett eine größere Anzahl mit der Derschauschen Sammlung erworben, darunter solche von Dürer, Beham, Altdörfer. Holzschnitte verwandte man anfänglich zur Herstellung von Bilderbüchern weltlichen und religiösen Charakters für das Volk, bei denen Bilder wie Text in die Tafeln eingeschnitten wurden (Unika dieser Art sind die Biblia pauperum (Bibel der Armen) und das Planetenbuch), während nach Gutenbergs Erfindung der beweglichen Lettern diese Bücher außer Gebrauch kamen. Das Kabinett besitzt eine aus zweitausend Büchern bestehende Sammlung solcher mit Holzschnitten illustrierten Werke des 15. und 16. Jahrhunderts. Wie den Kupferstich, so führte Dürer auch den Holzschnitt zur höchsten Ausbildung („Leben der Maria", „Apokalypse"), ebenso Hans Baldung, Burgkmaier, Lukas Cranach der Aeltere und andere, die auch Farbenholzschnitte, sogenannte „Clair-obscurs" anfertigten; so stellte Burgkmaier, der tüchtigste unter diesen, ein Porträt Hans Fuggers mit fünf Farbendruckplatten her.

Die Technik des Kupferstiches erfuhr im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts insofern eine bedeutende Bereicherung, als die Grabstichelarbeit mit der Aetzung (Radierung) verbunden wurde. Ein sehr reichhaltiges Werk dieser Epoche liegt neben zahlreichen anderen in den Schöpfungen des Berliner Stechers und Radierers G. F. Schmidt vor. Die Radierkunst, die die Kupferplatte mit einer für Säuren empfangreifbaren Firnisschicht überzieht und die hineingeritzte Zeichnung der Wirkung des Aetzwassers aussetzt, nahm im 17. Jahrhundert in den Niederlanden einen großartigen Aufschwung, wo der Hauptmeister Rembrandt unübertroffen blieb in der Freiheit und Kraft der Behandlung und der von ihm zur höchsten Vollendung gebrachten malerischen Wirkung der Radierung. Aus der italienischen Schule, die im Gegensatz zu der deutschen, speziell der Dürerschen Weise, die auf abgeschlossene Bildwirkung abzielte, in einem mehr malenden Stil kupferstecherischen Stil schuf, sind besonders Mantegna und Marcantonio Raimondi hervorzuheben, der der Begründer einer großen, fruchtbaren Stecherschule wurde. Wie die Italiener in hervorragendem Maß die Malerei der klassischen Epoche reproduzierten, so gaben auch vielfach die Franzosen mit dem Grabstichel Gemälde wieder (Watteau und andere). Hervorragende Porträtstecher aber sind hier die durch glänzenden Vortrag und malerische Wirkung ausgezeichneten R. Nanteuil und A. Masson. In England führte Richard Earlom die von L. v. Siegen erfundene Schabkunst, die die aufgerauhte Kupferplatte durch Herausschaben der Lichter, schwächeres Herausschaben der helleren Stellen und Stehenlassen der dunklen Partien zum Druck geeignet macht, zu einer seltenen Höhe, wunderbare Zartheit ist das Charakteristikum seiner Blätter.

Aber von unseren Modernen sowohl wie von allen diesen Schulen und ihren großen Vertretern sieht man, abgesehen von einigen ganz alten Herren, nichts in den Ausstellungssälen, man muß sich die Mappen besonders geben lassen. Wie manche aber bleiben vor den Türen der „Studiensäle" stehen und bekommen einen wirklich schlechten Begriff von unserem Kupferstichkabinett! Wie anders schaut sich da doch die Dresdener Kupferstichausstellung an.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom 4. Februar.

Beim Beginn der Sitzung erfolgt in üblicher Weise durch den Oberbürgermeister die Einführung und Verpflichtung des

neugewählten und besoldeten Stadtrats Düring.

Der **Oberbürgermeister** begrüßt den neugewählten Stadtrat: Die Versammlung erwartet von Ihrer jugendlichen, frischen Kraft eine tatkräftige Unterstützung. Möge der heutige Tag für Sie der Beginn eines schönen, neuen Zeitabschnittes sein. Möge er der Stadt Berlin zum Segen gereichen.

Der Vorsteher **Michelet** würdigt die Verdienste des ausgeschiedenen Stadtrats Friedel, dessen Stelle der neugewählte Stadtrat jetzt einnehmen soll. Die Stadt Berlin besitzt den Ehrgeiz, in all ihren öffentlichen Einrichtungen an der Spitze zu marschieren. Doch will ich nicht leugnen, daß das nicht in jeder Beziehung und in allen Punkten zu erreichen ist und erreicht worden ist. Alles schickt sich nicht für einen und eines nicht für alle. Ein jeder muß vom anderen lernen, der Große vom Kleinen, ebenso wie der Kleine vom Großen. Wir haben zu Ihnen, der Sie ein Sohn der neuen Zeit sind, das Vertrauen, daß Sie sich besonders bemühen werden, den Pulschlag der Bürgerschaft zu fühlen und allen Fortschritten der Kultur in kommunaler Beziehung förderlich zu sein. Sie werden dabei die lebhafte Unterstützung des Magistrats und dieser Versammlung finden.

Auf die Geburtstagsadresse der Versammlung ist vom Kaiser folgende Antwort eingegangen:

„Ich habe die freundlichen Glückwünsche, welche die Stadtverordneten meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin mir beim Eintritt in ein neues Lebensjahr gewidmet haben, gern entgegengenommen. Empfangen Sie meinen wärmsten Dank für diesen Ausdruck der freudigen Teilnahme, mit welcher die Berliner Bürgerschaft auch meinen diesjährigen Geburtstag festlich begangen hat.

Berlin, den 1. Februar 1909. Wilhelm, I. R."

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Ausschusses über den

Einspruch gegen die Wahl des Sanitätsrats Dr. Otto Mugdan

zum Stadtverordneten.

Berichterstatter Stadtverordneter **Ladewig** gibt ein Referat über die Sachlage. Bei der Wahl in der zweiten Klasse des fünften Gemeindewahlbezirks am 11. November wurden abgegeben für Mugdan 472, für Richert 474 Stimmen und zersplittert haben sich drei Stimmen. Die absolute Mehrheit war mithin nicht erreicht, und am 2. Dezember fand eine engere Wahl statt. In dieser fielen 652 Stimmen auf Mugdan und 541 auf Professor Dr. Paul Richert, so daß Mugdan gewählt worden ist.

Gegen die erste Wahl sind drei Einsprüche, gegen die engere Wahl ist ein Einspruch erhoben worden. Einige dieser Einsprüche richten sich dagegen, daß Herrn Professor Richert zu Unrecht Stimmen zugezählt worden seien, die auf einen zwar ähnlich, aber doch nicht ganz übereinstimmenden Namen abgegeben seien; andererseits dagegen, daß einige Stimmen, die auf „Mugden", „Professor" M. und „Justizrat" M. lauteten, für den Sanitätsrat Dr. Mugdan gezählt worden seien. Besondere Erwägungen rief im Ausschusse der Protest hervor, der behauptete, bei der ersten Wahl am 11. November sei die Berechnung der absoluten Majorität nicht richtig erfolgt, denn die zwei für Heidenreich abgegebenen Stimmen hätten nicht mitgezählt werden dürfen, da Heidenreich Berliner Gemeindeschullehrer und als solcher überhaupt nicht wählbar sei. Diese beiden Stimmen hätten für ungültig erklärt werden müssen, und dann hätte eine Stichwahl nicht stattfinden dürfen, und Professor Richert hätte als gewählt proklamiert werden müssen. Außerdem wurden noch andere Unstimmigkeiten gerügt.

Ueber die einzelnen Punkte der Proteste kam es im Ausschusse zu lebhaften Erörterungen, bei denen sich die Ansichten scharf gegenüberstanden. Dies war insbesondere bei der Frage der Fall, ob der Magistrat zu Recht oder zu Unrecht eine Stichwahl angeordnet habe. Unter Ablehnung aller entgegenstehenden Anträge ist der Ausschuß mit 9 gegen 5 Stimmen dazu gekommen, bei der Versammlung zu beantragen: die gegen die Wahl des Sanitätsrats Dr. Mugdan erhobenen Einsprüche für unbegründet und die Wahl selbst für gültig zu erklären.

Stadtv. Dr. **Preuß** (soz.-solidarisch.): Es ist keine erquickliche Aufgabe, an die wir hier herantreten, denn parlamentarische Körperschaften, die aus Parteien zusammengesetzt sind, sind eigentlich wenig geeignet zu objektiven Wahlprüfungen. Interessanterweise ist im Ausschuß die Abstimmung über diese reinen Rechtsfragen genau nach der Fraktionszugehörigkeit gruppiert, und es ist anzunehmen, daß auch bei der Abstimmung hier im Plenum die fraktionelle Rechtsüberzeugung zum Ausdruck kommt. Die Entscheidung, die Sie fällen werden, unterliegt ja aber Gott sei Dank

der Entscheidung der Verwaltungsgerichte,

und diese Verhandlung ist hier nur ein Vorpostengefecht.

Der Redner geht dann auf die einzelnen Protestgründe ein. Die einzige Stimme, die Professor Richert zur absoluten Mehrheit fehlen sollte, war auf einen unbekannten Richter entfallen, und der Wahlvorstand hatte nur den Wähler befragen brauchen, wen er gemeint hat. Wenn Sie sich auf den streng formalen Standpunkt stellen, ist die Wahl überhaupt ungültig, denn auf beiden Seiten sind so viele Namen falsch angegeben worden, die doch als Stimmen gezählt wurden. In längeren juristischen Ausführungen begründet der Redner noch folgende Einwände gegen die Gültigkeit der Wahl:

Der Magistrat habe an Stelle des Wahlvorstandes für den gesamten Bezirk gehandelt.

Ferner hätten 10 Personen sich an der Wahl beteiligt, die zurzeit der Wahl nicht Einwohner von Berlin waren. Unter diesen befand sich auch ein Russe. Die Tatsache, daß diese Wähler auf der Wählerliste standen, lasse die Stimmen der nicht Wahlberechtigten nicht gültig werden. Der Magistrat sei nicht berechtigt gewesen, eine Ersatzwahl anzusetzen, da die Berechnung der absoluten Mehrheit bei der ersten Wahl falsch war, indem die für den Lehrer Heidenreich abgegebenen Stimmen als ungültig nicht mitzuzählen waren. An einer Reihe von Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts weist der Redner nach, daß dieses Gericht sich immer auf den von ihm vertretenen Standpunkt gestellt habe. Sie werden wahrscheinlich die Wahl für gültig erklären; vor dem Verwaltungsgericht sehen wir uns wieder!

Stadtv. **Sonnenfeld** (a. L.) sucht in langen juristischen Darlegungen die vom Vorredner angeführten Protestgründe als nicht stichhaltig zu erweisen. Der Redner empfiehlt, dem Ausschuß zuzustimmen und die Wahl für gültig zu erklären.

Stadtv. **Stadthagen** (soz.): Die Ausführungen des Vorredners scheinen die Meinung zu rechtfertigen, daß die Juristen aus Weiß Schwarz und aus Schwarz Weiß machen können. Wenn, wie es hier der Fall ist, gegen Gesetz und wesentliche Formalvorschriften gefehlt wurde, so

muß die Wahl kassiert werden.

Der Redner führt den Nachweis, daß „ungültige" Stimmen, wie schon der Name sagt, bei der Feststellung der absoluten Mehrheit nicht gelten und nicht mitgerechnet werden können. Noch krasser sei der zweite Aufhebungsgrund. Hier sei das Unerhörte vorgekommen, daß an Stelle des vom Gesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörpers der Magistrat allein das Recht des Wahlvorstandes ausgeübt habe. Das stelle alle Rechtsbestimmungen auf den Kopf.

Stadtv. **Mommsen** (fr. Fr.): Auch ich bedauere, daß wir selbst die Wahlprüfung vornehmen müssen und nicht ein unabhängiges Gericht, zumal unsere Entscheidung doch der Nachprüfung des Verwaltungsgerichts unterliegt. Ich möchte aber bestreiten, daß wir fraktionelle Rechtsgrundsätze haben. Vor der Ausschußsitzung glaubte ich auch, für die Kassierung der Wahl stimmen zu sollen. Bei der Ausschußverhandlung bin ich erst davon überzeugt worden, daß für eine solche Kassierung durchaus kein Grund vorliegt.

Die Debatte ist damit erschöpft. In namentlicher Abstimmung wird der Ausschußantrag mit 82 gegen 34 Stimmen angenommen.

Die Versammlung hat damit die Wahl des Sanitätsrats Dr. Mugdan für **gültig** erklärt.

Es folgt der Bericht des Stadtv. **Liebeherr** (a. L.) über den Vorentwurf für den Neubau eines Wohngebäudes für sieben Familien, einer Stallanlage usw. bei der Zentrale in Buch.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Vorlage abzulehnen und den Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen, in der die Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude getrennt gehalten werden.

Die Vorlage wird auf Antrag des Stadtv. **Mommsen** an den Ausschuß zurückverwiesen, damit dieser die Richtigkeit des Ausschußprotokolls prüfen möge.

Ueber die Vorlage betreffend den Verkauf eines Grundstücks an der Schlüterstraße, Ecke der Lietzenburgerstraße in Charlottenburg berichtet Stadtverordneter **Giese** (A. L.).

Die Vorlage wird angenommen.

Die Zahlung von 40,000 Mark als Remunerationen an die infolge der Dachstuhlbrände ungewöhnlich angestrengten Feuerwehrmannschaften ist erfolgt und den Offizieren der Feuerwehr der Dank der städtischen Behörden ausgesprochen worden.

Die Versammlung nimmt hiervon Kenntnis.

Mit der Zulassung von Lehrern, die sich zu gewerblichen Fortbildungsschullehrern ausbilden wollen, zu den Kursen der städtischen gewerblichen Unterrichtsanstalten ist die Versammlung einverstanden.

Der Magistrat legt den Entwurf zum Bau einer Brücke über die Nordbahn im Zuge der Schönfließer und der Sonnenburgerstraße zur Genehmigung vor.

Die Versammlung erklärt sich nach kurzen Bemerkungen des Stadtv. **Gronewald** (a. L.) und des Stadtbaurats **Krause** mit dem Entwurf einverstanden.

Eine Vorlage betrifft die Festsetzung von Fluchtlinien für eine Verlängerung der Alten Jakobstraße von Gitschinerstraße bis Planufer.

Die Versammlung verweist die Vorlage auf Antrag **Imberg** (a. L.) nach kurzer Debatte an einen Ausschuß zur Vorberatung.

Mit Rücksicht auf die

ungünstigen Verhältnisse des Arbeitsmarktes

ist die Versammlung damit einverstanden, daß der Deputation für die städtischen Gaswerke zu Rohrverlegungsarbeiten schon jetzt 400,000 Mark vorschußweise zur Verfügung gestellt werden.

Den Plan für die Auswahl der im Rechnungsjahre 1909 neu- und umzupflasternden Straßen und Plätze überweist die Versammlung an einen Ausschuß.

Der auf der Tagesordnung stehende sozialdemokratische Antrag betreffend Neueinteilung der Wahlbezirke der III. Abteilung wird auf Antrag **Mommsen** (fr. Fr.) auf die nächste Sitzung vertagt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Lokales.

Das russische Botschaftshotel.

Die russische Botschaft ist jetzt 72 Jahre im Besitz ihres hiesigen Palastes, in dem demnächst ein neuer Botschafter Einzug halten wird. Wer in der von der Kurfürstin Dorothea, der Gattin des Großen Kurfürsten, angelegten Lindenallee der erste Besitzer des Grundstücks war, auf dem sich heute das Botschaftshotel erhebt, läßt sich nicht mehr nachweisen, doch wurde es im November 1732 bei öffentlicher Versteigerung Eigentum des Geheimrats Möller. Nach mancherlei weiterem Wechsel des Besitzers finden wir im November 1764 das Gebäude, das inzwischen einen umfassenden Umbau erfahren hat, als Eigentum der Prinzessin Amalie von Preußen, jener Schwester Friedrichs des Großen, deren Neigung dem Freiherrn Friedrich v. d. Trenck so verhängnisvoll werden sollte.

Von dieser Prinzessin, die am 30. März 1787 starb, erbte das Palais der damalige Kronprinz, spätere König Friedrich Wilhelm III., der es aber bald an den Rittmeister v. Massow verkaufte, und von diesem erstand es 1789 die prachtliebende und kunstsinnige Herzogin Dorothea von Sagan, die das Palais bis 1837 im Besitz behielt. Im Januar desselben Jahres verbreitete sich in Berlin die Kunde, daß Kaiser Nikolaus von Rußland, der Schwiegersohn Friedrich Wilhelms III., das Palais gekauft hätte und den Bestimmungen der preußischen Städteordnung gemäß das Berliner Bürgerrecht erwerben wollte. Darob beschlossen die städtischen Behörden, den Zaren zum Ehrenbürger zu ernennen. Die Herstellung des Ehrenbürgerbriefes verzögerte sich etwas, dafür war er ein Meisterstück kalligraphischer Kunst von der Hand des bekannten Kalligraphen Schutz. Ebenso prachtvoll war die Kassette, die zur Aufbewahrung des Schriftstückes diente. Mehr als 30,000 Personen sollen das Kunstwerk, dessen öffentliche Auslegung im Rathause erfolgte, in Augenschein genommen haben. Alsdann fand durch eine Deputation unter Führung des Oberbürgermeisters Krausnick die Ueberreichung der Urkunde an den russischen Gesandten statt.

Dem Bürgerbriefe war noch ein Begleitschreiben an den Zaren beigefügt, in dem Magistrat und Stadtverordnete den Wunsch aussprechen, „daß Eure Kaiserliche Majestät für alle Zukunft nicht bloß dem Wohlergehen der Stadt Berlin eine huldreiche Teilnahme gewähren, sondern auch, so oft ihr das Glück Allerhöchstdero Gegenwart zuteil werden sollte, gern und nicht als ein Fremder in ihren Mauern weilen möchte." Kaiser Nikolaus dankte für die ihm erwiesene Ehre mit einem Schreiben aus Moskau vom 6. Dezember 1837.

Gegen die Verbilligung des Nachtdroschkentarifs.

Der Antrag auf Verbilligung des Nachtdroschkentarifs, den, wie gemeldet, die Personenlohnfuhrwerksstimmung beim Verkehrskommissariat des Polizeipräsidiums gestellt hat, stößt in den Reihen der Beteiligten vielfach auf Widerspruch. So hat sich der Zentralverband der Berliner Droschkenbesitzer entschieden gegen die Herabsetzung der Preise für Nachtfahrten und für die Beibehaltung des bisherigen Tarifs ausgesprochen. Auch die Droschkenführer sind Gegner der Verbilligung der Nachttaxe, da sie befürchten, daß sich die Fahrherren für die wenigstens in der ersten Zeit zu erwartenden Mindereinnahmen